

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 29.07.2021

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.07.2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, erneut in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem fasste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Gemarkung Sulzau. Außerdem wurden ein Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waschbrunnen“ und Beschlüsse zur Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle und zur Anpassung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesstätten gefasst.

Bürgermeister Noé verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass die Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und per Livestream im Internet übertragen wird. Die Aufzeichnung bleibt rund 1 Woche zur Einsicht gespeichert und kann über einen Link auf der Gemeindehomepage abgerufen werden. Außerdem weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass grundsätzlich im Sitzungsraum Maskenpflicht besteht.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen spricht die aus seiner Sicht hohe Fehlquote einzelner Gemeinderäte bei Gremiumssitzungen an. Dies sei für ihn ein großes Ärgernis, da die Bürgerinnen und Bürger die jeweiligen Gemeinderäte gewählt haben, um regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung die Thematik aufgreifen werde. Es gebe klare Regelungen über die Gemeindeordnung Baden-Württemberg, wann und wie sich Gemeinderäte entschuldigen müssen, wenn sie nicht an Sitzungen teilnehmen können. Aktuell könne er manche Begründungen einzelner Gemeinderäte nicht nachvollziehen.

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen spricht das Starkregenereignis im Juni 2021 an. Im Bereich „Im Grund“ im Teilort Felldorf sei massiv Oberflächenwasser zusammengelaufen. Die dortige Situation müsse im Auge behalten werden. Generell sollte die Kanalisation im Teilort Felldorf hinsichtlich solcher Wetterereignisse geprüft werden. Er schlage vor, dass im Bereich der alten Kläranlage Felldorf ein Schachtbauwerk als Regenüberlaufbecken und zusätzlich ein Regenrückhaltebecken gebaut werde. Dies könne die Problematik, welche mit den teilweise zu klein dimensionierten Kanälen einhergeht, beheben.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er im Nachgang zur Sitzung noch detailliert Antworten werde. Die Schwachstellen des Kanalnetzes im Teilort Felldorf sind schon längere Zeit bekannt. Durch den Bau des Stauraumkanals in der Herdererstraße im Bereich des neuen Friedhofparkplatzes habe man die Situation verbessern können. Mit dem Gemeinderat sei bereits abgestimmt, dass im Herbst das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar den allgemeinen Kanalisationsplan (AKP) für den Teilort Felldorf aktualisieren wird. Im Anschluss daran könne man systematisch an die Schwachstellen rangehen und Maßnahmen durchführen.

Eine Einwohnerin aus Starzach-Bierlingen spricht die erneut vorgesehene Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten an. Sie möchte wissen, ob es einen längerfristigen Plan für künftige Erhöhungen gebe. Es fehle bei der derzeitigen Vorgehensweise die längerfristige Planungssicherheit für die Eltern.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung den Kostendeckungsgrad der Gebühren jährlich überprüft und dies dem Gemeinderat mitteilt. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten (Tarifsteigerungen, Personalaufstockungen infolge rechtlicher Vorgaben, etc.) und den nicht im gleichen Umfang steigenden Finanzausgleichszuschüssen des Landes für die Betreuung der Kinder bleibe der Gemeinde regelmäßig nichts Anderes übrig, als jährlich auf die Situation zu reagieren und hierüber im Gremium zu beraten. Er setze sich jedoch dafür ein, dass die Elternschaft keine unangemessene Gebührenbelastung erfahre.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach hat sich der Gemeinderat für eine Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schmelzle hinsichtlich der Überplanung der Kindertagesstätte Bierlingen ausgesprochen. Außerdem wurde dem Durchführungsvertrag bezüglich eines Vorhabens im Gewerbegebiet „Starzach, 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen, zugestimmt. Weitergehend wurde die Nichtausübung von insgesamt 5 Vorkaufsrechten der Gemeinde Starzach beschlossen. Schließlich wurde vor dem Hintergrund möglicher baulicher Maßnahmen der Gemeinde im Bereich der Ortsmitte Wachendorf der bestehende Mietvertrag zur Schlachthausvermietung als Vorsichtsmaßnahme gekündigt.

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (29.07.2021) insgesamt 434 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 195 Personen infiziert. Aktuell ist keine Person infiziert und es befindet sich auch aktuell keine Person in häuslicher Absonderung. Aufgrund der geringer werdenden Nachfrage wurde das Angebot des eingerichteten kommunalen Schnelltestzentrums vor rund 2 Wochen beendet. Eine Wiederöffnung werde nach den Sommerferien in Erwägung gezogen. Er dankt den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für deren bisherigen Einsatz.

Strafrechtliche Verfahren

Bürgermeister Noé möchte von GR Hans Joachim Baur wissen, ob er sich zu aktuell anhängigen Verfahren in öffentlicher Sitzung äußern darf. GR Hans Joachim Baur bejaht dies. Daraufhin benennt der Vorsitzende insgesamt 2 Verfahren, welche von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ gegen ihn eingeleitet wurden. Zum einen hat die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart die Wiederaufnahme des Verfahrens hinsichtlich der Umsetzung eines Grundstücksgeschäfts in der Herdererstraße im Teilort Felldorf veranlasst. Dies habe er direkt von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ mitgeteilt bekommen, er selbst wurde hierzu noch nicht von Seiten der Staatsanwaltschaft befragt oder informiert. Wegen eines möglicherweise von ihm vorgenommenen Verstoßes gegen das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis wurde außerdem eine behördliche Überprüfung gegen ihn eingeleitet.

Barrierefreier Umbau Bushaltestellen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein Gespräch mit Vertretern des Landkreises Tübingen hinsichtlich der in Starzach umzubauenden Bushaltestellen stattgefunden hat. Die Gemeinde Starzach werde einen Förderantrag über das Landesförderprogramm stellen.

Brückensanierung „Honorsmühle“

Im Rahmen eines ersten Vor-Ort-Termins hat die Verwaltungsspitze der Stadt Horb am Neckar Offenheit hinsichtlich eines Erwerbs der Brücke signalisiert. Die Verwaltung hat die entsprechenden Unterlagen zum Brückenbauwerk an die Stadt Horb übersandt. Nach der Sommerpause werde er nachhaken, wie die Entscheidung der Stadt Horb aussieht bzw. wie weiter verfahren werden kann.

Baumschnittförderung

Die Gemeinde hat einen Förderbescheid in Höhe von 1.470 € für durchgeführte Baumschnittaktionen in der Schnittsaison 2020/2021 erhalten. Die Förderung kommt den privaten Obstbaueigentümern zu Gute, welche sich am Förderprogramm beteiligt haben.

Bebauungsplanverfahren Stadt Haigerloch

Die Gemeinde Starzach wurde als Träger öffentlicher Belange zu 2 Bebauungsplanverfahren der Stadt Haigerloch, Stadtteil Weildorf, gehört. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren zur Wohnbebauung und um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ansiedlung eines Drogeriemarktes. Da aus Sicht der Verwaltung keine Berührungspunkte gegeben sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Anfragen Gemeinderäte

GR Dr. Harald Buczilowski führt aus, dass er der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung einen Fragenkatalog bezüglich des Katastrophenschutzes in Starzach vor dem Hintergrund der Starkregenereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugesandt hat. Da es sich um zahlreiche Fragen handelt wäre er einverstanden, wenn hierzu in einer der kommenden Sitzungen ein separater Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er die Beantwortung der Fragen vornehmen und in diesem Zuge prüfen werde, ob ein separater Tagesordnungspunkt in einer der kommenden Sitzungen notwendig ist.

GR Annerose Hartmann spricht die fehlende Sitzmöglichkeit im neu erstellten Buswartehäuschen im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf an. Diese sollte noch geschaffen werden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass er die bestehenden Planungen diesbezüglich nochmals anschauen werde und gegebenenfalls eine Sitzbank einbauen lasse.

GR Hubert Lohmiller spricht erneut den Zustand des Waldwegs im Bereich oberhalb der Bergstraße im Teilort Börstingen an. Durch das Starkregenereignis habe sich der Zustand weiter verschlechtert. Eventuell könnte kurzfristig eine Lösung zur Ertüchtigung gefunden werden.

Bürgermeister Noé verweist auf seine Aussagen aus der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 wonach das Budget für die Waldwegeunterhaltung im Jahr 2021 begrenzt sei und aus Sicht des Revierförsters wichtigere Wege saniert werden müssen. Außerdem sollte – wie am 30.06.2021 in der Gemeinderatssitzung bereits angesprochen – abgewartet werden, bis die Netze BW ihre Ertüchtigungsarbeiten an einem Strommast in diesem Bereich abgeschlossen hat. Von kurzfristigen Lösungen halte er wenig, da diese meist auch nur einen kurzfristigen Effekt haben. Er werde mit der Bauhofleitung und dem Revierförster sprechen und anschließend Rückmeldung geben.

GR Rolf Pfeffer erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Ärztehauses.

Der Vorsitzende antwortet, dass derzeit ein Notartermin fixiert werden soll. Aktuell fehlen hierfür allerdings noch Unterlagen der Eigentümerfamilie. Der Vollzug ist nicht vor Ende Oktober 2021 zu erwarten. Die artenschutzrechtlich geforderten Ersatzmaßnahmen werden vorbereitet.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Vogtäcker“, Ortsteil Sulzau zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Hier: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Julian Klett, Sachgebietsleiter Erneuerbare Energien der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt), zum Tagesordnungspunkt.

Herr Klett stellt das Projekt „Solarpark Starzach-Sulzau“ anhand einer Präsentation vor und geht hierbei insbesondere auf, die Klimaentwicklung, die Energieausbeute einzelner Energieträger, die vorgesehene Lage des Solarparks, den Regionalplan Neckar-Alb, den Arten- und Naturschutz, den Projektablauf und die Vorteile/Chancen für die Gemeinde ein. Insbesondere können die swt zahlreiche positive Beispiele zum Artenschutz und zur Verbesserung der Biodiversität nachweisen, wie z.B. Schafbeweidung, Kooperationen mit Imkern, Blühstreifen, Heckenpflanzungen, Pflanzung von Bäumen und Einzelsträuchern, etc. Im beschriebenen Vorhaben werden die swt in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und der Koordinationsstelle „Dialogforum Erneuerbare Energien und Naturschutz“ (ein Projekt von BUND und NABU) auch ein Konzept zur Verbesserung der Biodiversität umsetzen. Sollte eine Schafbeweidung möglich sein, wollen die swt diese gerne ermöglichen.

Die swt übernehmen von der ersten Planung, über die Betriebsführung nach der Fertigstellung bis zum späteren Rückbau alle Projektschritte. Die Modultische werden in den Boden gerammt, so dass diese ohne dauerhafte Beeinträchtigung von Boden und Landschaft wieder zurückgebaut werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben weiter zu verfolgen. Es ist vorgesehen, eine Kostenübernahmevereinbarung abzuschließen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **2 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Bebauungsplan „Vogtacker“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung
Hier: Vergabe der Planungs- und Ausschreibungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Investitionen im Zusammenhang mit den erteilten Auflagen

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Eisele vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Herr Eisele führt anhand einer Präsentation aus, dass für den Betrieb der Kläranlage Wachendorf und die vorgelagerte Regenwasserbehandlung das Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe, eine Wasserrechtliche Erlaubnis mit Datum vom 15.01.2020 erteilt hat. Diese Entscheidung ist unter anderem mit der Nebenbestimmung verbunden, dass an der Überlaufschwelle des Trennbauwerks zum Graben hin zusätzlich ein Siebrechen anzubringen ist, um den festgestellten Feststoffaustrag zu minimieren.

Eine weitere Nebenbestimmung besagt, dass die Dichtigkeit der gesamten Kläranlage inklusive der Entlastungsleitung, die zur Starzel führt, und des Regenüberlaufbeckens (RÜB), mindestens alle 5 Jahre nachzuweisen ist.

Bauwerke der Abwasserrückhaltung und -reinigung sind unterschiedlichen Witterungseinflüssen, mechanischen und chemischen Beanspruchungen ausgesetzt. Einerseits löst sich die Beschichtung an den Innenwänden. Dies kann zu Schäden an den Rührwerken und Pumpen führen. Andererseits gibt es an den Beckenkronen zum Teil Abplatzungen und auch Risse an den Außenwänden. Zur Vermeidung einer weiteren Zustands- und Substanzverschlechterung der Stahlbetonbauwerke ist eine Betonsanierung durchzuführen.

Beide Becken müssen nacheinander saniert werden. Neben der Beckenentleerung und -reinigung ist auch der Abbau der mechanischen und elektrotechnischen Ausrüstung sowie der Leitern und Geländer erforderlich. Anschließend ist mittels Hochdruckwasserstrahl die obere geschädigte Beschichtung bzw. Betonschicht abzutragen. Von einer Schädigung des Betons bis in tiefere Lagen zur Bewehrung ist nicht auszugehen, da nur an einer Stelle an der Außenwand Betonkorrosion sichtbar ist. Deshalb wird eine neue fachgerechte Beschichtung erforderlich, um danach gegenüber der Unteren Wasserbehörde die Dichtigkeit bestätigen zu können. Die spezifischen Anforderungen für die Verarbeitung der speziellen Reprofilierungsmörtel ist deshalb zwingend zu berücksichtigen. Außerdem sind partiell ggf. die Bauwerksfugen neu abzudichten und zu verschließen. Die vorhandenen Geländer sollen eine Fußleiste erhalten zur Erfüllung von Arbeitsschutzvorgaben. Die Arbeiten der Betonsanierung für eine Fläche von 760 m² sollen beschränkt ausgeschrieben und bei vier Fachfirmen nachgefragt werden. Für die Betonsanierung am Regenüberlaufbecken der Kläranlage Wachendorf wurden Bruttokosten in Höhe von 135.000 € ermittelt.

Die Verwaltung befürwortet beide Maßnahmen in der zeitlich genannten Reihenfolge. Auch im Falle eines möglichen Anschlusses der Kläranlage Wachendorf an eine andere Bestandskläranlage wären die vorhandenen Becken als Puffer-Bauwerke noch zu betreiben. Insofern sind die Investitionsmaßnahmen nicht nur für die Aufrechterhaltung der aktuell bis zum 31.12.2035 erteilten Wasserrechtlichen Erlaubnis für den derzeitigen Kläranlagenbetrieb entscheidend, sondern werden auch im Falle einer Stilllegung der Anlage weiter benötigt. Die Verwaltung spricht sich außerdem für die Beauftragung des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten zur Umsetzung der Maßnahmen aus.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Betonsanierung am Trennbauwerk und den beiden Regenüberlaufbecken zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der Investitionsmaßnahme auf der Kläranlage Wachendorf in den Jahren 2021 und 2022.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, nach Vorlage des rechnerisch geprüften Ausschreibungsergebnisses zur Betonsanierung am Trennbauwerk und an den beiden Regenüberlaufbecken eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter vorzunehmen.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten, im Jahr 2022 eine Ausschreibung zur Beschaffung und zum Einbau eines Siebrechens, vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2022, durchzuführen.

Kindergartenangelegenheiten

Hier: - Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle
- Anpassung der Elternbeiträge

Frau Gsell führt aus, dass die derzeit geltenden Elternbeiträge für die Kindertagesstätten zum 01.09.2020 durch Gemeinderatsbeschluss in öffentlicher Sitzung am 27.07.2020 festgelegt wurden.

Derzeit gibt es in den Kindertagesstätten Bierlingen und Wachendorf allein im Krippenbereich 6 verschiedene Betreuungsmodelle mit wöchentlichen Betreuungszeiten von 25 bis 43 Stunden, im Bereich der über 3-Jährigen sind es 4 verschiedene Angebote.

Die Zuschüsse des Landes für die Kindertagesstätten richten sich nach dem von den Eltern gewählten Betreuungsmodell. Dabei wird der volle Zuschuss (100 %) pro Kind nur bei Betreuungsmodellen mit mindestens 45 Stunden/Woche gewährt. Bei 40 bis 44 Stunden/Woche beträgt der Zuschuss 90 %, von 35 bis 39 Stunden/Woche 80 % des vollen Zuschussbetrages. Dies führt dazu, dass bei sogenannten Sharing-Plätzen, bei denen das Kind nur an einem Teil der Tage an der Ganztagsbetreuung teilnimmt, zwar ein kompletter Ganztagsplatz belegt ist, somit auch die Personalkosten denen eines Ganztagsplatzes entsprechen, der Zuschuss aber nur für einen VÖ-Platz gewährt wird. Viele Kommunen bieten deshalb innerhalb einer Einrichtung nur noch maximal 3 Betreuungsmodelle an, die der Staffelung bei den Landeszuschüssen entsprechen.

Ab 01.09.2021 sollten aus Sicht der Verwaltung nur noch folgende Modelle/Öffnungszeiten angeboten werden:

- Regelbetreuung (RG) von 7:30 Uhr bis 12:15 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 35) von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Ganztagsbetreuung (GT) montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr.

Mit der Vereinheitlichung auf 3 Modelle müssen die Öffnungszeiten, wie oben ausgeführt, in Wachendorf (Krippengruppe) und in Börstingen (Ganztagsgruppe) ebenfalls angepasst werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, um die derzeit sehr knappen Plätze innerhalb der Gemeinde flexibel verteilen zu können.

Bisher wurde von den Eltern zum Teil die Kindertagesstätte ausgewählt, deren Öffnungszeiten dem Betreuungsbedarf am besten entsprachen. Dies führte dazu, dass Kinder aus Sulzau und Börstingen in den Kindertagesstätten Bierlingen und Wachendorf angemeldet worden sind, weil eine Ganztagsbetreuung gewünscht wurde. Nachdem diese beiden Kindertagesstätten derzeit sehr frequentiert sind, wird mit der Vereinheitlichung auch eine Entlastung für diese Kindertagesstätten angestrebt. **Für die Angleichung von 2,5 bzw. 2 Stunden pro Woche erhöht sich der Personalschlüssel jeweils um eine 14 % Stelle.** Dies kann derzeit noch über die Krankheitsreserve abgedeckt werden.

Geht man von der Zahl der derzeit in den jeweiligen Betreuungsmodellen angemeldeten Kindern aus, und nimmt an, dass die Eltern bei der Umwandlung der Modelle in das nächsthöhere Modell wechseln, so würde die Vereinheitlichung der Modelle auf die vorgeschlagenen 3 Modelle im Krippenbereich das **Zuschussaufkommen aus FAG-Mitteln um ca. 48.000 € erhöhen**. Davon entfallen ca. 37.000 € auf die Umwandlung des Modells 6 in das Regelmodell. Die Abschaffung der Sharing Modelle führt, sofern die Eltern in die Ganztagsbetreuung im Ü3-Bereich wechseln, zu einem um 5.500 € höheren Zuschussaufkommen.

Neben der Reduzierung der Anzahl an Betreuungsmodellen schlägt die Verwaltung aufgrund der hohen Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesstätten in den letzten Jahren (Tarifänderungen, höherer Einstufung von Mitarbeitenden und einer Erhöhung der Mindestpersonalschlüssel für die Leitungszeit) vor, eine Anpassung der Beiträge mit Wirkung zum 01.09.2021 von 5% vorzunehmen.

Der Gesamtelternbeirat spricht sich in seinem Schreiben vom 08.07.2021 gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge und gegen die Abschaffung der Sharing Modelle aus. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile der vorgeschlagenen Änderungen aus den dargelegten Gründen. Zwar ist die Erhöhung durch die Umstellung für die betroffenen Familien zunächst hoch, allerdings haben die Familien auch die Möglichkeit, längere Betreuungszeiten zu nutzen. Insgesamt sind die Elternbeiträge immer noch moderat, insbesondere die Geschwisterermäßigung wirkt sich stark aus. 25 % der angemeldeten Kinder sind Geschwisterkinder. Weil viele davon in der Krippe sind, profitieren sie sehr stark von der Ermäßigung. Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass die vorgeschlagene Erhöhung zumutbar und verhältnismäßig ist.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinheitlichung der Betreuungsmodelle der Starzacher Kitas zum 01.09.2021 wie vorgeschlagen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Öffnungszeiten der Krippengruppe in der Kita Wachendorf um 2,5 Stunden/Woche zum 01.09.2021 auf 43 Stunden pro Woche zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Ausweitung der Öffnungszeiten der Ganztagsgruppe in der Kita Börstingen um 2 Stunden/Woche zum 01.09.2021 auf 43 Stunden pro Woche zu.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** und **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge in den Starzacher Kindertageseinrichtungen mit Wirkung ab 01.09.2021 auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages mit der Maßgabe, dass keine Gebührenerhöhung von 5% sondern von lediglich 3% erfolgen soll.

Erhebung von Entgelten für die Betreuung im Bereich der Ganztagschule an der Starzacher Grundschule **Hier: Erhebung eines Entgelts für die Nachmittagsbetreuung**

Für die Betreuung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs an der Starzacher Grundschule werden Entgelte erhoben. Diese Entgelte wurden zuletzt zum 01.09.2020 erhöht. Dabei wird die Früh- und Mittagsbetreuung für jeden Wochentag jeweils als eine Betreuungseinheit gerechnet. Bis vor einigen Jahren war auch die Nachmittagsbetreuung kostenpflichtig. Diese Kostenpflicht wurde seinerzeit abgeschafft, nachdem die Nachmittagsangebote überwiegend von Lehrkräften und nicht vom Betreuungspersonal der Gemeinde betreut wurden.

Aufgrund von Änderungen im Schulbetrieb werden jedoch auch die Angebote im Nachmittagszeitfenster mittlerweile zum größten Teil vom Betreuungspersonal der Gemeinde abgedeckt. Damit ist es nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr gerechtfertigt, dieses Zeitfenster von der Kostenpflicht auszunehmen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das Zeitfenster zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr in die Kostenpflicht aufzunehmen.

Damit entsteht ein weiterer Block mit 5 Betreuungseinheiten. Für diesen Block soll, wie für die Früh- und Mittagsbetreuung je ein Entgelt von 18 € und für Geschwisterkinder 12 € erhoben werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **4 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat legt die Entgelte für die Betreuung an der Starzacher Grundschule mit Wirkung ab dem 01.09.2021 wie folgt fest:

- | | | |
|-------------------------|----------------------------------------|----------------|
| - 1 Kind pro Familie: | bis zu 5 gebuchte Einheiten pro Woche: | 18,00 €/Monat |
| - 1 Kind pro Familie: | 6 - 10 gebuchte Einheiten pro Woche: | 36,00 €/Monat |
| - 1 Kind pro Familie: | 11 - 15 gebuchte Einheiten pro Woche: | 54,00 €/Monat |
| - 2 Kinder pro Familie: | bis zu 5 gebuchte Einheiten pro Woche: | 12,00 €/Monat |
| - 2 Kinder pro Familie: | 6 - 10 gebuchte Einheiten pro Woche: | 24,00 €/Monat |
| - 2 Kinder pro Familie: | 11 - 15 gebuchte Einheiten pro Woche: | 36,00 €/Monat. |

Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach

Hier: - Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen

- Erteilung Planungsauftrag an K9 Architekten GmbH Freiburg und Beauftragung entsprechender Fachplaner

In öffentlicher Sitzung vom 30.06.2021 hat der Vorsitzende den Gemeinderat darüber informiert, dass eine Beauftragung an K9 bezüglich der Überprüfung des Raumprogramms anhand der Beschlusslage des Gemeinderates erfolgte und zum Ergebnis kam, dass das Raumprogramm nach den aktuellen Vorgaben der Schulbauförderrichtlinie erfüllt werden kann.

Zur Ermittlung der Kosten für die angedachten Bauabschnitte ist aus Sicht von Herrn Lösch, K9 Architekten GmbH, ein Planungsauftrag in Form eines Stufenvertrages zu erteilen. Im ersten Schritt sollte dieser mindestens die Leistungsphasen 1-3, auch für die Fachplaner umfassen. Bei einer Beauftragung nur bis zur Leistungsphase 2 würde die Gemeinde nach Auffassung von Herrn Lösch keine ausreichende Kostensicherheit erhalten.

Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag von Herrn Lösch unterstützt, wie vorgeschlagen eine Beauftragung vorzunehmen um in der Thematik, auch bezüglich der Kostenermittlung, weiter zu kommen. Bei einer Beauftragung wie von Herrn Lösch vorgeschlagen ist mit Honoraren (Planungsleistungen K9 und Fachplaner) i.H. von 270.000 € inklusive MwSt. zu rechnen.

GR Dr. Manuel Faiß kann die Haltung des Architekturbüros K9 nachvollziehen. Er stellt den Antrag, dass vor Erteilung eines Planungsauftrages in Höhe von 270.000 € ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Baumaßnahme am Standort in Bierlingen gefasst werden soll. Zwar sei dies bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 so erfolgt, jedoch habe er wahrgenommen, dass nicht jeder Gemeinderat dies so verstanden habe.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgenden **Grundsatzbeschluss**:

Der Gemeinderat hält am Grundschulstandort Bierlingen fest und verfolgt die Planungen ausschließlich am Standort Bierlingen weiter.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und **4 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat erteilt K9 Architekten GmbH, Freiburg, zur Weiterentwicklung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen, einen Planungsauftrag in Form eines Stufenvertrages. Die Beauftragung umfasst die Leistungsphasen 1-3.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben entsprechende Fachplaner in Form eines Stufenvertrages zu beauftragen. Die Beauftragung umfasst die Leistungsphasen 1-3.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bebauungsplan „Waschbrunnen“, Ortsteil Bierlingen

Hier: **Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung mehrheitlich beauftragt, einen Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „Waschbrunnen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Verfahren eingeleitet. Im nächsten Schritt werden von der Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Gauss Ingenieurtechnik aus Rottenburg am Neckar die Planunterlagen erstellt. Diese werden dann dem Gemeinderat zum Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Die Verwaltung befürwortet weiterhin, den Bebauungsplan „Waschbrunnen“ zu realisieren.

Die Verwaltung könnte nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss gemeinsam mit dem Planungsbüro eine städtebauliche Konzeption erarbeiten, mit der die genannten Ziele erreicht werden können und diese zum Auslegungsbeschluss im Gemeinderat vorstellen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen** und **2 Gegenstimmen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Waschbrunnen“ wie im neuen, geänderten Abgrenzungsplan, Stand 20.07.2021 dargestellt, aufzustellen.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Gauss Ingenieurtechnik, Rottenburg am Neckar mit den Planungsleistungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere bei Bedarf ein Naturschutz- und Umweltgutachten zu beauftragen.

Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen

Hier: Beschluss über den Straßennamen

Das Gemeinderatsgremium signalisiert Zustimmung, dass trotz der fortgeschrittenen Zeit der Tagesordnungspunkt noch aufgerufen wird, da keine längere Beratungszeit ersichtlich ist.

Im Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen haben die ersten Bauarbeiten begonnen. Bevor die Häuser erstellt werden wäre es sinnvoll, festzulegen wie die Straße im Baugebiet heißen soll.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans wurde keine Festlegung des Straßennamens vorgenommen. Es kommen zwei Möglichkeiten in Frage. Die Straße kann als Fortsetzung der Marktstraße betrachtet werden und dann ausschließlich ungerade Hausnummern erhalten. Als Alternative dazu wäre es möglich, der Straße einen eigenen Namen zu geben. Hier bietet sich „Toskanaweg“ in Anlehnung an den Namen des Baugebiets an. Die Verwaltung schlägt vor, der Straße einen neuen Namen zu geben. Das macht es für Rettungskräfte oder auch Lieferdienste einfacher, die Adressen zu finden. Da der Straßename „Toskanaweg“ bisher auf dem Gemeindegebiet noch nicht vergeben ist, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, diesen Namen hier zu vergeben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Straße im Neubaugebiet „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen, „Toskanaweg“ heißen soll.